BEHINDERUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT
Grenzen der innerbetrieblichen Auseinandersetzung

Mit der öffentlichen Unterstellung, dass Betriebsratsarbeit hauptsächlich aus Kaffeetrinken bestünde, geht es oft mit kleinen Sticheleien los. Die Steigerungsmöglichkeiten sind vielfältig und z. T. brachial. Da werden bestehende gesetzliche Ansprüche konsequent verweigert, Gerüchte in der Belegschaft verbreitet, alle Arbeiten oder Abrechnungen von bestimmten Personen besonders genau überwacht, Abmahnungen verteilt und womöglich sogar ungerechtfertigt gekündigt. In solchen Fällen ist es das Ziel, den Betriebsrat in die Defensive zu treiben, den Zusammenhalt in der Belegschaft zu untergraben und einzelne Betriebsratsmitglieder zu isolieren.
In diesem Seminar werden Möglichkeiten aufgezeigt, entsprechende Strategien aufzudecken, zu verstehen und ihnen entgegenzutreten. Dabei geht es einerseits um die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber vor allem auch um die Entwicklung von praktikablen Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit.

SEMINARINHALTE

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit – nur eine leere Worthülse?
- Die Stellung der einzelnen BR-Mitglieder, Rechte und Pflichten, Befreiung von der beruflichen Tätigkeit und Freistellung
- Wie weit geht die Schweigepflicht von Betriebsratsmitgliedern?
- Wie lässt sich aggressive Opposition von Personalverantwortlichen erklären?
- Wann macht der Unternehmer sich strafbar? Wann empfiehlt es sich, ihn anzuzeigen?
- Unterschwellige Unterstellungen und Rufschädigung
- Was tun gegen:
  - Gehaltskürzungen wegen Erledigung von Betriebsratsarbeit bzw. bei Seminarbesuch
  - Abmahnungen und fristlose Kündigungen von BR-Mitgliedern
  - Unterschriftensammlungen gegen den Betriebsrat und künstlich aufgebaute „Belegschaftsinitiativen“
  - Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens

Referent: Thomas Schlingmann (Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht)
Termin/Ort: **20. – 22.03.2024, Bad Lippspringe - Best Western Premier Park Hotel**
Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr Ende: letzter Seminartag , ca. 14:00 Uhr

Kosten: € 995,00 zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.
Auszug unserer AGB: **§ 3 Kosten** (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: https://www.aul-seminare.de/agb

Behinderung der Betriebsratsarbeit, 20. – 22.03.2024

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐